



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.02.2017

2017/049
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 14.02.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 61.01.524730001 „Deckenprogramm Schulstraße zw. Eichenweg und Buchenstr.“.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Bei Buchungsstelle 61.01.524730001 (konsumtiver Aufwand „Deckenprogramm Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.“) werden im Haushalt 2017 außerplanmäßig 181.500 € zur Verfügung gestellt. Die Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt: Mehrerträge bei BSt.61.01.412110001 (Deckenprogramm Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.) in Höhe von 163.500 € und Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.724730007 (Deckenprogramm Stolper Str./Bütower Str.) in Höhe von 18.150 €.

Insgesamt belaufen sich die Mittelbereitstellungen in 2016 und 2017 auf 183.652 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Maßnahme „Deckenprogramm Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.“ standen im Haushaltsplan 2016 100.000 € zur Verfügung. Hiervon wurden in 2016 2.151,71 € verausgabt. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht zum Abschluss gebracht werden. Da es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, ist eine Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 nicht gegeben. Um die Maßnahme fortzuführen, werden in 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 181.500 € benötigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 183.652 €. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über KInvFöG zu 90 % gefördert wird.

Die ursprünglichen Kostenansätze basierten auf den durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen. Im Rahmen einer detaillierten Planung ergaben zusätzliche Besonderheiten und Mehraufwand durch die Entsorgung des kontaminierten Straßenaufbruchs. Aufgrund einer überarbeiteten Kalkulation gegenüber der damaligen Kostenschätzung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- a) Straßenaufbruch und Entsorgung PAK-haltigen Materials sowie Hochofenschlacke einschl. Bord und Rinne ca. 60.500 €
- b) Erneuerung der Anschlussleitungen zu den Sinkkästen ca. 20.100 €
- c) Wiederherstellung der Fahrbahndecke einschl. Bord und Rinne ca. 85.300 €
- d) Baustellengemeinkosten und Verkehrssicherung ca. 15.600 €

Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 181.500 €.

Die Mehraufwendungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehrerträge bei BSt.61.01.412110001 (Deckenprogramm Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.)	163.350 €
Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV)	18.150 €

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724730001 in Höhe von 181.500 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110001 (163.500 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700 (18.150 €).

Eine kurzfristige Entscheidung des Rates über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann nicht erfolgen, weil die nächste Ratssitzung erst am 09.03.2017 stattfindet. Es ist daher eine

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich, da es sich um eine laufende Baumaßnahme handelt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2017 umgesetzt und finanziert werden sollen. Dadurch entfallen Maßnahmen in KInvFöG, so dass die bewilligten Fördermittel zur Deckung herangezogen werden können.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 14.02.2017 ist als Anlage beigefügt.

B 20	EUV

Anlage